

Herren! Das ist meines Erachtens ein sehr gefährlicher Rathschlag, der sich weder von dem Gesichtspunkte der Staatsverwaltung rechtfertigen läßt, noch auch von anderen viel näher liegenden Gesichtspunkten. Nun aber, meine Herren, haben wir in der Zweiten Kammer das geflügelte Wort sehr oft gehört, daß vor allen Dingen zu Hilfe gekommen werden müsse den nothleidenden Bahnen. Meine Herren! Das ist wohl ein unrichtiger Ausdruck: wir wollen vielmehr zu Hilfe kommen den nothleidenden Landestheilen. Ob die Bahnunternehmer schließlich zu Grunde gehen, das kann der Staatsverwaltung vielleicht gleichgültig sein; es kann ihr aber nicht gleichgültig sein, ob die Landestheile unter der zweifelhaften Existenz solcher Bahnen leiden, und in dieser Richtung, meine Herren, scheint mir die Linie Mehlthener-Weida sehr beachtenswerth zu sein. Nicht nur von den Unternehmern, sondern auch von den Anliegern dieser Bahnlinie sind, wie mir bekannt worden ist — und, meine Herren, ich gehöre nicht zu Denjenigen, die mit Petitionen und Briefen bombardirt worden sind —, es sind von den Anliegern dieser Bahnlinie die größten Opfer gebracht worden, nachdem unter Zustimmung der hohen Kammern seiner Zeit auch für diese Linie das Expropriationsrecht gegeben worden war. Ich kann in dieser Beziehung nicht umhin, einen Seitenblick zu werfen auf den Deputationsbericht Seite 4, wo geschrieben steht: mit dieser Bahn soll das volkswirtschaftliche Bedürfnis, wenn überhaupt von einem solchen in beachtlicher Maße die Rede sein kann, erfüllt werden. Meine Herren! Das kann ich nicht unterschreiben. Als Nachfolger der Herren, die früher hier gefessen haben, muß ich annehmen, daß die hohe Kammer niemals der Ertheilung einer Expropriationsbefugnis zugestimmt hat, ohne sich davon zu überzeugen, daß ein volkswirtschaftliches Bedürfnis in beachtlicher Maße vorhanden ist. Gegen unseren der Bahnübernahme günstigen Minoritätsantrag ist mehrseitig eingewendet worden: es sei der von den Nachbarstaaten zu bedingende Zuschuß nicht genügend. Ich kann in dieser Richtung den Worten meines geehrten Herrn Kollegen Seiler nicht beistimmen. Ich glaube es vertreten zu können, wenn ich behaupte: dieser Zuschuß ist vollständig genügend nach Lage der Verhältnisse. Ich habe dabei nicht sowohl im Auge die beteiligten Staaten; denn daß diese Staaten auch à fond perdu — um mich dieses angegriffenen Wortes ferner zu bedienen — mehr aufbringen könnten, als 500,000 Mark, darüber kann kein Zweifel sein. Aber, meine Herren, ich bitte, wohl zu bedenken, daß wir den Körper der benachbarten kleinen Länder mit der fraglichen Bahn nicht eigentlich durchschneiden, sondern daß die fragliche Bahn immer an unserer und der fremden Grenze hinläuft, also mehr oder weniger eine Grenzbahn ist. Wollte nun

die hohe sächsische Staatsregierung mit den Regierungen der Nachbarstaaten darüber verhandeln, ob sie höhere, resp. nach Verhältniß des Längenmaßes der Bahn berechnete Beiträge zu zahlen geneigt seien, so würden dieselben voraussichtlich die Bedingung stellen, in entsprechender Maße bei künftigen Verwaltungs- und Betriebsfragen gehört zu werden, und ich glaube, im sächsischen Interesse können wir das keinesfalls wünschen.

Ich glaube, meine Herren, daß der Einwand, der namentlich auch in der Zweiten Kammer vielfach gemacht worden ist: es sei die anzukaufende Bahn eine Bahn in fremdem Gebiet und sei deshalb mit den übrigen Bahnen nicht gleichzustellen, auch um deswillen nicht ins Gewicht fällt, weil gerade auf fremdem Gebiete Ortschaften sich befinden, die ganz bestimmt erwarten lassen, daß sie der Bahn erheblichen Verkehr zuführen werden. Es ist dies namentlich, soviel mir bekannt, die Stadt Zeulenroda, deren Industrie außerordentlich im Emporblühen begriffen ist und die Bahn rentabel machen kann, während die sächsische Stadt Pausa jedenfalls nach ihrer gegenwärtigen Gestaltung zu solchen Hoffnungen uns keine Berechtigung giebt.

Es ist aber auch gekämpft worden gegen den von der hohen Staatsregierung gewählten Zeitpunkt für den Ankauf dieser oder der anderen Bahnen. Von solchen Ansichten muß ich nun allerdings meine vollständige Divergenz bekennen. Ich glaube, meine Herren, die hohe Staatsregierung, ebenso wie die hohen Kammern dürfen sich von dem momentanen Darniederliegen aller Verhältnisse durchaus nicht abhalten lassen. Es ist etwas ganz Anderes, was ich als Privatmann thue und was ich als Organ der Verwaltung für den Staat zu thun habe. Man darf sich durch den gegenwärtigen Schleier den Blick nicht trüben lassen in die Zukunft und ich glaube, der hohen Staatsregierung ist es nur als Verdienst anzurechnen, daß sie in dieser gegenwärtigen schlechten Zeit uns eine solche Eisenbahnankaufsmahlzeit vorseht.

Es ist endlich von Herrn Meinhold plaidirt worden für den Wegfall der Bedingungen unter bh, welche die Beitragssumme betreffen und bez. die Theilzahlungen, welche die betreffenden Regierungen leisten sollen. Meine Herren! Ich muß mich entschieden gegen seinen Vorschlag erklären und bitte Sie, wenn Sie überhaupt geneigt sein sollten, dem Minoritätsvotum Ihre Zustimmung zu geben, gegen Herrn Meinhold zu stimmen; denn damit würde sehr wenig gedient sein. Die hohe Kammer kann doch unmöglich wollen, daß die Summe, die von den beteiligten Regierungen zu verlangen ist, dem Ermessen unserer Staatsregierung überlassen werde. Eine Summe muß jedenfalls bestimmt werden. Halten Sie es für vortheilhaft, die unsererseits vorgeschlagene Summe zu erhöhen, so thun Sie es; jedenfalls aber